

Netzwerk der Exzellenz

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. 3. 2004)

In Deutschland existiert ein flächendeckendes dicht geknüpftes Netz von leistungsfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem insgesamt sehr guten Leistungsspektrum einschließlich international kompetitiver wissenschaftlicher Bereiche. Exzellenz und Wettbewerb waren, sind und bleiben wesentliche Merkmale des deutschen Wissenschaftssystems. Um dieses System weiter zu stärken, begrüßen die Länder grundsätzlich, dass die Bundesregierung den Wettbewerbsgedanken für die deutsche Hochschul- und Forschungslandschaft intensiviert. Dieser Wettbewerb findet aber nicht zwischen ganzen Hochschulen, sondern auf der Ebene der Fachbereiche/Fakultäten und Wissenschaftsbereiche statt. Durch neue Strukturen und zusätzliche Mittel für die Spitzenförderung, die nicht zu Lasten der Breitenförderung gehen darf, soll in einem offenen Wettbewerb das ganze Wissenschaftssystem zu internationaler Spitzenleistung motiviert, die Spitzen identifiziert und international sichtbar gemacht werden. Die leistungsstärksten wissenschaftlichen Cluster in Deutschland sollen sich in einem ständigen wissenschaftlichen Wettbewerb in einem Exzellenznetzwerk zusammenfinden und als Elite-Campus-Deutschland auch im Ausland sichtbar gemacht werden.

Leitgedanken

- (1) Das Wissenschaftssystem soll in seinen unterschiedlichen Leistungsbereichen durch neuartige differenzierende Wettbewerbsanreize insgesamt gewinnen. In einem wissenschaftlich kompetitiven Verfahren werden Spitzenleistungen zusätzlich gefördert und sichtbar herausgestellt.
- (2) Der Wettbewerb muss auf der Ebene der Fachbereiche und Fakultäten bzw. der Wissenschaftsbereiche statt finden, da sich Exzellenz in den konkreten Arbeitszusammenhängen manifestiert und nicht in der Hochschule als Gesamtheit messbar ist.
- (3) Der Wettbewerb unter exzellenten Fachbereichen und Fakultäten findet in den zentralen sich gegenseitig ergänzenden Aufgaben der Hochschule in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung statt. Dabei sichert die enge Verknüpfung von Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung ein sicheres Fundament für Spitzenleistungen.
- (4) Die Hochschulen müssen spezifische Profile bilden, um wissenschaftliche Spitzenleistungen auszubauen. Sie sollen dabei auch die Besonderheit des deutschen Wissenschaftssystems nutzen, indem sie mit exzellenten außeruniversitären Forschungseinrichtungen systematisch und strategisch kooperieren und deren Potentiale vermehrt für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung nutzbar machen. Insgesamt muss die Profilbildung Bestandteil eines Hochschulentwicklungskonzeptes sein.

- (5) Aus dem gesamten Fächerspektrum heraus definierte Bereiche, die im Wettbewerb auf internationalem Niveau besonders Erfolg versprechend sind; sollen ausgezeichnet und gefördert werden. Es soll sich auch um Zukunftsfelder handeln, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. Bei der Auswahl sollen die bestehenden Gremien, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat eine zentrale Rolle spielen.
- (6) Die leistungsstarken wissenschaftlichen Cluster, die international attraktiven Graduiertenschulen und die herausragenden Lehrbereiche sollen sich unter dem Dach eines dynamischen Exzellenznetzwerkes zusammenschließen. In Form eines Elite-Campus-Deutschland werden die exzellenten Bereiche der deutschen Hochschulen national und international deutlicher sichtbar gemacht.
- (7) Das Netzwerk wird von den Einrichtungen gebildet, die im Rahmen des neuen Netzwerkprogrammes gefördert werden. Es steht auch anderen Einrichtungen, für welche die gleichen Aufnahmebedingungen gelten, offen. Die Aufnahme in das Netzwerk erfolgt auf begrenzte Zeit in ständigem wissenschaftlichem Wettbewerb. Die durch eine internationale Gutachtergruppe ausgewählten Bereiche werden für fünf Jahre gefördert und in den Elite-Campus Deutschland aufgenommen. In neuen Wettbewerbsrunden kann jeder Bereich sich erneut für die Spitzengruppe qualifizieren. Somit wird einerseits bei sich ständig wiederholender positiver Evaluierung eine „Dauermitgliedschaft“ in der Spitzengruppe ermöglicht, andererseits erhalten neue Wettbewerber Zutrittsmöglichkeiten. Bei nicht erfolgreichen Zentren wird eine degressive Auslaufförderung erfolgen, um die Nachhaltigkeit der Initiative zu sichern.
- (8) Das Exzellenznetzwerk erzeugt internationale Sichtbarkeit und eine höhere Attraktivität für den internationalen exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs. Um den besten ausländischen Nachwuchs nach Deutschland zu holen und dort zu halten, müssen die politischen Rahmenbedingungen hierfür verbessert werden.
- (9) Der Wettbewerb kann sich nur dann wirkungsvoll entfalten, wenn die Rahmenbedingungen für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen im gesamten Bereich weiter entscheidend flexibilisiert werden. Dies gilt zum Beispiel für den Hochschulzugang auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Bundesratsinitiative, für die Lockerung des Kapazitätsrechts sowie für das Dienst- und Tarifrecht des im Wissenschaftsbereich tätigen Personals.
- (10) Die Länder und der Bund wirken in dieser Initiative auf der Basis der bisherigen Zuständigkeiten kooperativ zusammen - unbeschadet der Diskussion um eine Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung.

Realisierung

Die miteinander verknüpften Bereiche Lehre, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind integrale Bestandteile eines Exzellenznetzwerkes.

(1) Lehre

Herausragende Lehrangebote der Hochschulen sollen identifiziert und durch die Länder unterstützt werden. Der Wissenschaftsrat entwirft unter Einbeziehung des Akkreditierungsrates ein Bewertungssystem zur Identifikation überdurchschnittlicher Lehrleistungen. Dazu gehören transparente und klar strukturierte Studiengänge mit aufeinander abgestimmten Lehrinhalten auf besonders hohem Qualitätsniveau. Zu den Kriterien sollen darüber hinaus u.a. gehören: hoher Anteil von Bachelor- und Masterstudiengängen, zusätzliche Betreuungsangebote, außerfachliche Lehrangebote, Modularisierung des Lehrangebotes, hohe Absolventenquoten, niedrige Abbrecherquoten, Studienangebote für Hochbegabte. Das Vorliegen von Exzellenzkriterien wird durch übergreifende Evaluierungen geprüft.

Der Hochschulausschuss wird gebeten, einen Vorschlag zur Umsetzung auszuarbeiten.

(2) Nachwuchsförderung

Im Wettbewerb der besten Konzepte sollten ca. 30 Graduiertenzentren der internationalen Spitzenklasse in einzelnen Wissenschaftsgebieten an den Universitäten gefördert werden. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Graduiertenkollegs der DFG und den International Research Schools der Max-Planck-Gesellschaft sollen unter Einbeziehung exzellenter außeruniversitärer Einrichtungen qualitativ herausragende Nachwuchszentren entstehen. Es wird der Vorschlag der DFG aufgegriffen, Graduiertenzentren in denjenigen Wissenschaftsbereichen der Hochschulen zu gründen, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu den Besten ihres Faches zählen, besonders leistungsfähige Nachwuchswissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler angeworben werden können und die Strukturen der Nachwuchsqualifizierung eine wissenschaftliche Selbstständigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt zulassen und die bestmögliche Betreuung sicherstellen. Im wettbewerblichen Verfahren können unter Umständen mehrere dieser Graduiertenzentren an einer Hochschule gefördert werden.

Die Graduiertenzentren werden durch die DFG ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt durch ein international besetztes Gutachtergremium.

(3) Forschung

Es werden Exzellenzcluster in der Spitzenforschung an den Universitäten ausgezeichnet und gefördert. Um alle Ressourcen zukunftssträchtiger Forschung in Deutschland möglichst effizient zu nutzen, kooperieren Fachbereiche und Fakultäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ggf. Wirtschaftsunternehmen. Voraussetzung ist der Nachweis einer hervorragenden Nachwuchsförderung. Ca. 20 Exzellenzcluster werden identifiziert und gefördert, in denen bereits jetzt internationale Spitzenleistungen erbracht werden. Dabei ist die wissenschaftliche Qualität des Konzeptes entscheidend. Antragsteller ist die jeweilige Hochschule, die auch mehrere Exzellenzcluster einwerben kann. Die Cluster müssen international kompetitive Forschungsleistungen in größeren interdisziplinären Strukturen nachweisen und darauf aufbauend exzellente Forschungsinitiativen starten.

Das Verfahren ist zwischen der staatlichen Seite und den Wissenschaftsorganisationen abzustimmen. Die Abwicklung des Programms und die Definition der Exzellenzkriterien erfolgt durch die DFG. Die Bewertung der eingegangenen Anträge übernimmt ein international besetztes Gutachtergremium. Die DFG bewilligt für einen fünfjährigen Zeitraum.

(4) Synergie, Kooperation und Sichtbarkeit

Zum Exzellenznetzwerke gehören alle ausgewählten Fachbereiche und Fakultäten herausragender Lehre, alle geförderten Graduiertenzentren und alle Exzellenzcluster. Antragsteller sind die Hochschulen.

Weitere Einrichtungen mit ausgewiesener Exzellenz können kooptiert werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Förderung erwächst.

In Form eines Elite-Campus Deutschland arbeiten sie mit den anderen in das Netzwerk aufgenommenen Hochschul- und außeruniversitären Einrichtungen zusammen. Durch Teilnetzwerke werden fachliche, regionale oder thematische Kooperationen verstärkt. Universitäten, die in mehrfacher Weise und wiederholt ihre Fachbereiche im Netzwerk ansiedeln, werden national und international besonders wahrgenommen. Sie werden sich in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlprozess in ständigem Wettbewerb zu deutschen Spitzenuniversitäten herauskristallisieren; dies insbesondere, wenn sie möglichst in zwei oder drei Bereichen besondere Leistungen erbringen. Insbesondere ausländischen Kooperationspartnern wird das Netzwerk einen leichten Zugang zu deutschen Spitzenbereichen bieten.

Das Netzwerk soll über eine gemeinsame Struktur und das notwendige Management verfügen.

Finanzierung

- (1) Spitzenförderung darf nicht zu Lasten der Breitenförderung gehen, weil eine leistungsfähige Basis die unabdingbare Voraussetzung für Spitzenleistung ist. Verpflichtungen zur Spitzenförderung und Verpflichtungen zur Breitenförderung dürfen sich nicht gegenseitig blockieren. Dazu müssen auch die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern ihren bisherigen Anteil steigern. Insofern begrüßen die Länder die Ankündigung des Bundes, für diese Spitzenförderung zusätzliche Mittel bereitzustellen. Im Sinne einer nachhaltigen Wirkung dürfen diese Mittel nicht zeitlich befristet zur Verfügung stehen.
- (2) Über die Förderung der Exzellenzzentren in der Lehre entscheiden die einzelnen Länder in eigener Zuständigkeit unter Beachtung der Ergebnisse in dem zu vereinbarenden externen Bewertungsverfahren.
- (3) Die Finanzierung der Graduiertenschulen und Exzellenzzentren in der Forschung muss zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Die Länder gehen von einer Selbstbeteiligung aus.

Zeitrahmen

Die Länder gehen davon aus, dass die Grundsatzentscheidungen in 2004 getroffen werden und die Umsetzung ab 2005 begonnen wird.